



Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
09.02.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.03.2021

Bienenfreundliche Grünflächen - Mähen des Straßenbegleitgrüns auf Mindestmaß reduzieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01724 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 09.02.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss beantragt, dass möglichst viele öffentliche Grünflächen im Stadtbezirk 17 mit Wildblumenmischungen angesät werden sollen und dass das regelmäßige Mähen der Grünflächen einschließlich des Straßenbegleitgrüns auf ein Minimum reduziert werden soll. Dadurch sollen Lebensräume für Bienen und Insekten geschaffen und die Biodiversität und Artenvielfalt verbessert werden.

Das Baureferat (Gartenbau) teilt dazu Folgendes mit:

Öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihrer ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzungsgruppen zu. Trotz ihrer zentralen Funktion als Erholungsflächen für die Stadtgesellschaft beherbergen öffentliche Grünanlagen aber auch einen großen Teil an naturschutzfachlich bedeutenden Flächen und stellen wichtige Lebensräume für zahlreiche wildlebende Tiere dar. In München dienen etwa 35 % der Grünflächen in öffentlichen Grünanlagen der intensiven Freizeit- und Erholungsnutzung, 45 % der Flächen bestehen aus Gehölzflächen (30 % Bäume und Sträucher) und artenreichen Wiesen (15 %). Mit der praktizierten Flächenaufteilung kann ein Strukturreichtum zur Förderung der Artenvielfalt und zugleich die erforderliche Erholungs- und Freizeitnutzung gewährleistet werden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Entsprechend dem Leitbild der von der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) werden die Grünflächen in den städtischen Grünanlagen und Parks vom Baureferat unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität so naturnah wie möglich angelegt und gepflegt. Die „Biodiversitätsstrategie München“ stellt im Handlungsfeld 10 („Biodiversität im öffentlichen Grün“) insbesondere darauf ab, dass auf Flächen mit geringer Nutzungsintensität innerhalb öffentlicher Grünflächen alle Potenziale genutzt werden sollten, um den Anteil an naturnahen Wiesen weiter zu erhöhen. Dort wird vom Baureferat in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen kontinuierlich überprüft, ob eine Reduktion der Mahdhäufigkeit möglich ist. Auf diese Weise stehen heute in den öffentlichen Grünanlagen und Ausgleichsflächen rund 700 ha arten- und blütenreiche Langgraswiesen als Habitate für Insekten und andere Lebewesen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Abnahme der Strukturvielfalt der Landschaft in Deutschland gewinnt die ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns eine immer höhere Bedeutung. Mit dem Ziel, die Artenvielfalt zu fördern, wurde am 17.07.2019 infolge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ das Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) beschlossen. Der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele bei der Anlage und der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wurde in diesem Zuge durch die Ergänzung des Artikels 30 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes um folgenden neuen Absatz 2 ein wesentlich stärkeres Gewicht als bisher eingeräumt:

„(2) Begrünte Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstige straßenbegleitende Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) sind bei Staatsstraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit sollen bei Staatsstraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. Den Landkreisen und Gemeinden wird empfohlen, bei Kreis- und Gemeindestraßen entsprechend zu verfahren.“

Häufigkeit, Zeitpunkt und Arbeitsverfahren, also die Art der Pflege, beeinflussen die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren des Straßenbegleitgrüns. Bereits in der Vergangenheit hat das Baureferat im Straßenbegleitgrün auf geeigneten, größeren zusammenhängenden Flächen wie z. B. an der Willy-Brandt-Allee, Magerstandorte mit artenreichen Wildblumenwiesen entwickelt. Die Entwicklung von bestehenden Rasenflächen hin zu artenreichen Wildblumenwiesen erfolgte dabei durch eine Reduzierung der Mahd auf ein- bis dreimal jährlich mit Schnittgutaufnahme und ggf. durch eine zusätzliche sogenannte Impfung der Flächen mittels Aufreißen der Grasnarbe und Einbringung entsprechenden Saatgutes. Dabei hat sich gezeigt, dass eine artenreiche Wildblumenwiese nur auf gut besonnten Flächen entstehen kann. Das Aufreißen der Grasnarbe und die Impfung mit Saatgut ist in Baumwurzelbereichen nicht möglich.

Der Großteil des innerstädtischen Straßenbegleitgrüns in München bietet wegen der Bepflanzung mit Bäumen, der dadurch resultierenden Durchwurzelung des Bodens sowie der Verschattung durch Bäume und durch anliegende Gebäude nicht die notwendigen

Voraussetzungen für die Entwicklung von artenreichen Wildblumenwiesen. Allerdings könnten bei extensiver Mahd mit Mähgutaufnahme im Straßenbegleitgrün Langgraswiesen als Magergrünland entstehen, welche zwar nicht die gleiche ökologische Wirkung erzielen wie artenreiche Wildblumenwiesen, jedoch im Vergleich zu mehrfach gemähten, kurzen Rasenflächen unter ökologischen Gesichtspunkten eine wesentliche Verbesserung als Habitate für Insekten und Kleinlebewesen darstellen können.

Das Straßenbegleitgrün ist kraft Gesetzes ein Bestandteil der Straße. Die Art der Pflege des Straßenbegleitgrüns muss daher neben ökologischen Zielen immer auch weitere Aspekte zwingend berücksichtigen. Zu nennen sind hier insbesondere die Sicherstellung der Funktion des Straßenbegleitgrüns für die Straße, die Verkehrssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Straßenbetriebsdienstes sowie die Arbeitssicherheit für die Beschäftigten. Alle diese Aspekte sind bei der Entwicklung und Konzeptionierung von Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen des Straßenbegleitgrüns in Einklang zu bringen. Aus Verkehrssicherungsgründen sind beispielsweise notwendige Sichtbeziehungen unter den Verkehrsteilnehmern sicherzustellen oder bei Starkregenereignissen ist zu verhindern, dass Langgras auf die Fahrbahnen kippt. Sowohl zur Reduzierung des Gefahrenpotenzials bei der Durchführung von Pflegearbeiten für Verkehrsteilnehmer*innen und Betriebspersonal als auch aus wirtschaftlichen Gründen sollten diese vorrangig maschinell und mit möglichst wenig Arbeitsschritten durchgeführt werden.

Das Baureferat beabsichtigt die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün im kommenden Jahr zu erproben. Da bestehende Verträge zur Pflege des Straßenbegleitgrüns im Stadtbezirk Schwabing-West kommendes Jahr auslaufen, sollen dort unterschiedliche Pflege- und Mähmethoden im Rahmen eines Pilotversuches erprobt werden, um die notwendigen Erkenntnisse betreffend Mähhäufigkeit, Kosten und ökologischer Wirksamkeit zu gewinnen. Die Erprobung erfolgt in enger Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss. Abhängig vom Ergebnis beabsichtigt das Baureferat, ein entsprechendes Mähkonzept für das gesamte Straßenbegleitgrün dann stadtweit weiterzuentwickeln.

Im Stadtbezirk 17 wurden in den vergangenen Jahren bereits an folgenden Stellen in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün Langgras- und Blumenwiesen entwickelt:

- an der Fockensteinstraße in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz,
- in der Grünanlage am Katzenbuckel,
- im Kreisel an der Fasangartensstraße,
- an der Ost- und Südseite des Friedhofs am Perlacher Forst (Herbert-Quandt-Straße),
- in der Wendeschleife der Tram 21 an der Schwannseestraße sowie entlang der Tramgleise

Außerdem werden auch durch andere Maßnahmen Lebensraum und Nahrungsquellen für Insekten, Vögel und andere Kleinlebewesen geschaffen:

Zu nennen sind insbesondere:

- die Staudenpflanzungen am Walchenseeplatz, in der Grünanlage am Katzenbuckel und im Bereich der Tram-Wendeschleife am St.-Martins-Platz mit einer Auswahl an schmetterlings- und insektenfreundlichen Pflanzen,
- der Hain im Agfapark mit Sukzessionsflächen, heimischem Beerenobst und einer Blumenwiese,

- der Weißenseepark mit dem kürzlich sanierten Feuchtbiotop und dem wertvollen Altbestand an Bäumen und heimischen Sträuchern,
- Stehenlassen von Reststämmen nach Baumfällungen und Belassen von Totholz in Gehölzbereichen nach Gehölzpflegearbeiten zur Schaffung wertvoller ökologischer Strukturen

Unsere Bemühungen sind damit aber nicht abgeschlossen. Auch für 2021 sind im Stadtbezirk 17 Maßnahmen vorgesehen, die der ökologischen Aufwertung des städtischen Grüns dienen und mit dem Bezirksausschuss abgestimmt sind:

- Aufwertung der Grünflächen an der Werinherstraße/Heimgartenstraße durch Ansaat einer Blumenwiese, die Pflanzung stadtklimaresistenter Bäume und heimischer Sträucher
- Pflanzung heimischer Sträucher an der Nordseite des breiten Baumgrabens an der Deisenhofener Straße zwischen Rotwand- und Heimgartenstraße

Auch sei in diesem Zusammenhang an die Aufforderung an alle Bezirksausschüsse zur Nennung von potentiellen neuen Baumstandorten erinnert.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen einen nachvollziehbaren Überblick über das aktuelle Handeln geben zu können und möchten Ihnen versichern, dass gerade uns als zuständiger Fachdienststelle die Berücksichtigung ökologischer Belange beim Unterhalt der städtischen Grünflächen ein großes Anliegen ist.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01724 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.